

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/100

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 11.05.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | 29.05.2018 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 12.06.2018 | nicht öffentlich |

Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Alljährlich wird im Gesamtkonzept die Entwicklung der Kinderzahlen und Platzkapazitäten dargestellt.

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kraft getreten.

Der Bund hat die Quote für das Betreuungsangebot der Kinder unter drei Jahren von bundesweit durchschnittlich 35 % auf 39 % im Rahmen des Fiskalpakt festgelegt. Von dieser Quote soll nach Ansicht des Bundes 30 % über Tagespflegepersonen abgedeckt werden.

II. Anmeldesituation Kiga-Jahr 2018/2019

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurden im Januar 2018 in den Einrichtungen entgegengenommen. Anschließend gehen erfahrungsgemäß noch An- und Abmeldungen ein.

Erstmals konnten einige angemeldete Kindergartenkinder im angemeldeten Wunschkindergarten im März keinen Platz bekommen. Sie wurden an andere Kindergärten mit freien Plätzen verwiesen. Dies war insbesondere in Ofen und im Ort Bad Zwischenahn (Pfarrhof und Mozartstraße) der Fall. Allerdings ergeben sich weiterhin Änderungen, weil Eltern den zugesagten Platz nicht mehr benötigen oder sich gar nicht zurück melden. Dann können die Plätze mit den Kindern auf der Warteliste wieder belegt werden.

Auf die angebotenen Krippenplätze in der Gemeinde Bad Zwischenahn gab es wie jedes Jahr mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stehen. Krippenkinder, die keinen Platz erhalten können, werden auf die Warteliste genommen und müssen sich zunächst um eine Betreuung bei Tagespflegepersonen bemühen. Einige Eltern bevorzugen Tagespflegepersonen bei der Betreuung ihrer Kinder und bewerben sich nicht um einen Krippenplatz.

Bei der Vergabe der Plätze in den Kindertagesstätten hat sich die Betreuungszeit der Kinder bislang an den Anmeldungen der Eltern orientiert, da die Zeiten beitragspflichtig waren. Im bereits bestehenden beitragsfreien Kindergartenjahr vor der Einschulung wurde festgestellt, dass längere Betreuungszeiten nachgefragt wurden, u. a. auch weil sie für die Eltern kostenfrei sind.

Nach der Einführung weiterer beitragsfreier Kindergartenjahre zum 01.08.2018 in Niedersachsen (Gesetz ist noch nicht verabschiedet) gehen die gewünschten Betreuungszeiten deutlich über das bisherige Maß hinaus. Viele Eltern fragen schon in den Einrichtungen nach, ob sie jetzt längere Betreuungszeiten erhalten können, obwohl keine oder nur eine geringe Beschäftigung vorliegt. Daher muss zukünftig mehr darauf geachtet werden und im Besten Fall einheitliche Vergabekriterien in der Gemeinde Bad Zwischenahn von allen Kindertagesstätten angewandt werden. Momentan hat jede Kindertagesstätte ihre eigenen Kriterien oder musste bislang keine anwenden, da die Plätze ausreichten.

Zudem wird davon ausgegangen, dass Krippenkinder, die im Laufe des Jahres das dritte Lebensjahr vollenden und denen nicht sofort ein Kindergartenplatz angeboten werden kann, kostenfrei in der Krippengruppe weiter betreut werden müssen. Dies ginge voll zu Lasten des Haushalts der Gemeinde – ohne Ausgleich durch das Land Niedersachsen, da nach dem bisherigen Gesetzesentwurf eine höhere Finanzhilfe für das Personal in Kindergartengruppen gewährt würde. Sobald die Änderungen des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) verabschiedet werden, wird die Verwaltung in den Gremien berichten.

Die Gemeindeverwaltung wird für Veränderungen in den Sonderöffnungszeiten zum Kindergartenjahr 2018/19 Vordrucke an die Kindertagesstätten verteilen, nach denen die Eltern die Berufstätigkeit nachweisen müssen (Arbeitszeitenbescheinigung), um eine längere Betreuungszeit in Anspruch nehmen zu können. Alle Gemeinden und die Stadt Westerstede haben sich dahingehend verständigt, dass Arbeitszeitenbescheinigungen vorzulegen sind. Außer Edeweicht hatte dies in vergangenen Jahren keine Kommune im Landkreis Ammerland verlangt.

Da für Ganztagsplätze in einigen Kindertagesstätten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, bestehen Überlegungen, ob diese Eltern zum nächsten Kindergartenjahr noch Arbeitsbescheinigungen vorlegen müssen, damit keine Klagen eingereicht werden. Einige Familien sind mit der Gemeinde Bad Zwischenahn bezüglich einer Ganztagsbetreuung, die aus beruflicher Sicht dringend benötigt wird, in Kontakt, weil sie keinen Ganztagsplatz erhalten haben.

Ebenfalls wäre zu überlegen, ob für die Kindertagesstätten Kriterien für die Platzvergabe seitens der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgegeben werden, die eingehalten werden müssen, um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Ein einheitlicher Anmeldevordruck für alle Kindertagesstätten wäre ebenfalls wünschenswert, damit sich Mehrfachanmeldungen verringern. Sollte dies von den Kindertagesstätten nicht geleistet werden können, müsste man über eine zentrale Vergabe der Plätze (Gemeinde Edeweicht und Stadt Westerstede) über die Gemeinde Bad Zwischenahn nachdenken. Hierfür stehen keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Die zentrale Platzvergabe hat Vor- und Nachteile. Die Gemeindeverwaltung wird mit den Leiterinnen und den Trägern der Kindertagesstätte diesbezüglich noch Gespräche führen.

III. Betreuung für unter Dreijährige

Nach den tatsächlichen Geburtzahlen (ohne Neubaugebiete) der letzten drei Jahre (0 – 3-Jährige) ergibt sich folgende Berechnung der vom Bund festgelegten Quote in Höhe von 39%. Durch die Flüchtlingskrise und die steigenden Geburtzahlen in einigen Bauerschaften kann von weiter sinkenden Kinderzahlen, wie sie noch vor einigen Jahren „vorhergesagt“ wurden, nicht mehr ausgegangen werden.

| Anzahl der 0 - 3-jährigen (drei Jahrgänge) | | | | Stand: 24.04.2018 | |
|---|----------------------|----------------------------------|---|--------------------------|--------------------|
| hier: 01.08.2014 - 31.07.2017 | | | | | |
| Kiga-Einzugsbereich GS Ofen/Petersfehn | | | | | |
| Bauerschaften | Anzahl Kinder | Bedarf (39 %) 2018 Plätze | Einrichtungen in Ofen/Petersfehn | vorhandene Plätze | neue Plätze |
| Kayhauserfeld | 11 | | Krippe Ofen | 11 * | |
| Ofen | 72 | | Mäusenest e. V. | 10 | |
| Petersfehn I | 112 | | Weidenkörbchen | 15 ** | |
| Petersfehn II | 12 | | Krippe Petersfehn | 15 | |
| Wehnen/Bloh nördl. | 41 | | Tagespflegepersonen | 58 *** | |
| Westerholtsfelde | 6 | | Neubau Ofen | | 15 |
| Gesamt | 254 | 99 | | 109 | 15 |
| Kiga-Einzugsbereich "Rund ums Meer" | | | | | |
| Bauerschaften | Anzahl Kinder | Bedarf (39 %) 2018 Plätze | Einrichtungen Rund ums Meer | vorhandene Plätze | neue Plätze |
| Aschhausen | 30 | | Krippe Am Pfarrhof | 15 | |
| Dänikhorst | 6 | | Villa Kunterbunt | 40 | |
| Ekern | 26 | | Kiga Aschhausen | 7 **** | |
| Elmendorf | 23 | | Kiga Elmendorf | 7 **** | |
| Helle | 8 | | Krippe Mozartstraße | 15 | |
| Kayhausen | 22 | | Krippe Rostrup | 15 | |
| Ohrwege | 52 | | Tagespflegepersonen | 50 *** | |
| Rostrup I | 81 | | Vierkanthof | | 30 |
| Rostrup II | 7 | | Krippe Aschhausen | | 15 |
| Specken | 23 | | | | |
| Zwischenahn | 102 | | | | |
| Gesamt | 380 | 148 | | 149 | 45 |
| * zusätzlich sind 4 Plätze für die Karl-Jaspers-Klinik reserviert. | | | | | |
| ** zurzeit belegen 21 Kinder aus Bad Zwischenahn Plätze im Weidenkörbchen. In der Bedarfsplanung wird eine Gruppe berücksichtigt. | | | | | |
| *** Der Bund geht bei seiner Planung von 30 % aus, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Anzahl wurde in die Tabelle aufgenommen, sofern die Plätze tatsächlich vorhanden sind. | | | | | |
| **** Die Anzahl der Plätze U3 in den altersübergreifenden Gruppen ist abhängig von der Belegung durch Kindergartenkinder und kann jährlich bis max. 7 Plätze variieren. | | | | | |

Mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen wird eine Betreuungsquote von 40,69 % (insgesamt 634 Kindern; Vorjahr 622 Kinder) erreicht.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre in den Kindertagesstätten ergeben sich bei den Anmeldungen auf einen Krippenplatz einige Änderungen zu Beginn des Kindergartenjahres. Die Eltern werden zunächst an Tagespflegepersonen verwiesen, die ebenfalls eine Betreuung anbieten. Ebenfalls ist festzustellen, dass die Bedarfe nach Betreuung für unter Dreijährige gestiegen sind. Die Erfüllung einer Quote von 39%, wie vom Bund vorgegeben, ist nicht auskömmlich.

Bislang wurde ein Rechtsanspruch von Eltern gegenüber dem Landkreis Ammerland aus dem Bereich der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht gerichtlich geltend gemacht. Zu den bisher geplanten neuen Krippenplätzen wird die Schaffung weiterer Krippenplätze für den Bereich Petersfehn zu prüfen sein.

IV. Betreuung in Kindergärten

Nach den tatsächlichen **Geburtenzahlen** der bis zum 31.01.2019 drei Jahre alt werdenden Kinder hätten folgende Kinder einen Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2018/2019.

| Kindergarten | Plätze vormittags | Anzahl Kinder 2018 (3,5 Jahrg.) | Kapazität 2018 |
|---------------------------|------------------------------------|--|-----------------------|
| Aschhausen/Elmendorf | 90 Plätze (+ 14 ohne aü-Gruppe) | 85 | 5 |
| Ofen inkl. Red. I-Gruppe* | 93 Plätze | 122 | - 29 |
| Petersfehn** | 144 Plätze | 143 | + 1 |
| Rostrup/Ohrwege/ | 128 Plätze | 147 | - 19 |
| Bad Zwischenahn | 136 Plätze (+ 73 nm-Plätze) | 165 | |
| Gesamt | 603 Plätze | 664 | - 42 |

* 25 Plätze wurden für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen. Diese Anzahl wird 2018/19 erstmals wieder erreicht.

** ohne Waldkindergarten „Sternenmoos“ und F’fehner Waldkiga (ca 26 Kinder aus Bad Zwischenahn)

Die Kindertagesstätten in Aschhausen und Elmendorf haben jeweils eine altersübergreifende Gruppe, in der bis zu sieben Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren betreut werden können. Wenn die Plätze für Kindergartenkinder benötigt werden, reduziert sich die Anzahl der Plätze für die U3-Betreuung.

Im Bereich Ofen fehlen Kindergartenplätze. Daher wird in Ofen eine neue Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe gebaut, die voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2019/20 in Betrieb genommen wird.

Der Waldkindergarten Sternenmoos und der Friedrichsfehner Waldkindergarten nehmen ca. 26 Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn auf, die zum größten Teil aus dem Einzugsbereich der GS Petersfehn kommen und die Betreuungssituation verbessern.

In Rostrup/Ohrwege wurden im Bereich Rostrup bislang nicht immer alle Kinder mit dem dritten Lebensjahr in die Kindertagesstätte geschickt, da dort viele Familien leben, die nicht aufgrund von Berufstätigkeit auf einen Kindergartenplatz angewiesen sind. Dies könnte sich mit der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres ändern und einen Fehlbedarf von Plätzen auslösen. Zurzeit gibt es in der Kindertagesstätte in Rostrup noch freie Plätze.

Im Bereich Bad Zwischenahn bieten die Kita Mozartstraße und Am Pfarrhof noch Nachmittagsgruppen an, die den Rechtsanspruch ebenfalls erfüllen. Zudem werden die Nachmittagsgruppen von Ganztagskindern belegt, die einen Vor- und Nachmittagsplatz in Anspruch nehmen, sodass die 73 Nachmittagsplätze nur zu einem Anteil herangezogen werden können.

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Kinder zunehmend zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Kindergarten besuchen. Es werden 3,5 Jahrgänge zugrunde gelegt, sodass nach dem 01.02.2018 drei Jahre alt werdende Kinder wahrscheinlich keinen Kindergartenplatz im laufenden Kindergartenjahr erhalten können. Sofern Sie eine Krippe besuchen oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden, können sie diese bis zum Ende des Kindergartenjahres nutzen, ansonsten muss mit der Aufnahme bis zum nächsten Kindergartenjahr gewartet werden. Aufgrund der Beitragsfreiheit ab dem dritten Lebensjahr muss die Gemeinde in diesem Zeitraum auf Einnahmen durch Elternbeiträge für diese Plätze verzichten. Ein Ausgleich durch das Land erfolgt nach der neuen Regelung nicht, da die einzelnen Plätze nicht pauschal abgerechnet werden.

V. Planung

Krippenplätze

- a) 15 Plätze Neubau Kita in Ofen zum 01.08.2019
- b) 30 Plätze Anmietung Räume im Vierkandthof zum 01.08.2019
- c) 15 Plätze Anbau an die Kindertagesstätte in Aschhausen ab 2020

Kindergartenplätze

- a) 50 Plätze Neubau Kita in Ofen zum 01.08.2019

Weitere Kindergartengruppen sind zurzeit nicht in konkreten Planungen. Für den Bereich Petersfehn steht eine Optionsfläche für eine zweigruppige Kindertagesstätte zur Verfügung.

Im Bereich Rostrup ist im Neubaugebiet auf dem BWK-Gelände ein Grundstück für eine neue Kindertagesstätte eingeplant.

Theoretisch kann der Rechtsanspruch durch weitere Nachmittagsplätze in den Kindertagesstätten erfüllt werden. Dafür müssten entsprechendes Personal sowie die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Eltern sind in der Regel mit einem Nachmittagsplatz nicht einverstanden. Diese könnten nichtberufstätigen Eltern angeboten werden.

Seitens der Träger wird uns signalisiert, dass eine Trägerschaft für neue Gruppen oder Kindertagesstätten nur übernommen wird, sofern vorher das pädagogische Personal zur Verfügung stehe. Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten besteht. Durch die vom Land geförderte dritte Kraft in Krippengruppen ist es sehr schwierig geworden, pädagogisches Personal zu gewinnen. Daneben wurde in 2017 noch eine Förderung (QuiK) eingeführt, die den Fachkräftemangel noch weiter erhöht hat.

Neue Baugebiete

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete, müssen neue Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz gewährleisten zu können. Ggf. ergeben sich auch Auswirkungen auf die Schulen, sofern die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen. Hierbei sind alle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (Räumlichkeit, Träger, Personal).

In der Gemeinde Bad Zwischenahn entstehen viele neue Wohnräume auch durch Bebauung privater Grundstücke, die in den Prognosen der Gemeinde nicht enthalten sind. Deren Auswirkungen auf die Prognosen (Kita, Schule) sind nicht bekannt.